

**Als Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind vom Bieter/der Bietergemeinschaft folgende Unterlagen bzw. Erklärungen mit Angebotsabgabe einzureichen:**

### **I. fachliche Qualifikation**

Für die Bearbeitung des Auftrags wird vom Bieter verlangt, dass dieser für die Auftragsdurchführung einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen auf dem Gebiet des Wärmeschutzes od. Bauphysik einsetzt.

Dies ist durch Vorlage der Bestellungsurkunde (Kopie) oder eines gleichwertigen Nachweises zu belegen.